

Protokoll

Nr. XIII/12/2022

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 18.10.2022

Sitzungsbeginn: 19:59 Uhr

Sitzungsende: 22:16 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Holm, Christian

Kraft, Uwe

vertritt Muschter, Jan

Lurz, Günther

Rahner, Judith

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

Zunke, Sandra

vertritt Müller, Marcel

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kulp, Kevin

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

Strutz, Birger

Töpferwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Misselwitz, Eila

VI. Von der Verwaltung

Lorenz, Oliver zur TOP 3.4

Loll, Jaqueline

VII. Als Gäste

Rahner, Maximilian

Stadtelternbeirat

Orbay, Carina

Stadtelternbeirat

Riemann, Madalina

N.A.p.S.

Maaß, Bastian

N.A.p.S.

VIII. Schriftführer

Ludwig, Anke

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn stellen Thomas Pauli und Karin Birk-Lemper kurz die neue Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Jaqueline Loll vor. Sie wird in Zukunft ebenfalls als Schriftführerin tätig sein. Im Anschluss wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/11/2022 über die Sitzung des Sozialausschusses am 19.09.2022

Es hat keine Ergänzungen oder Änderungen gegeben.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XIII/11/2022 über die 11. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 19.09.2022, zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Es haben keine Sitzungen stattgefunden.

3. Beratungspunkte

3.1 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 307/2022

Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass diese Vorlage zuvor im Magistrat vorschlagsgemäß beschlossen wurde. Weiter führt er aus, dass der Tarifvertrag noch nicht endgültig verifiziert ist.

Herr Kraft fragt, ob der Stadtelternbeirat vorher zu dieser Vorlage gehört wurde, es fehlt in der Vorlage die Empfehlung des Stadtelternbeirates. Dieser ist vorab zu informieren und zu hören. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass eine Anhörung bei den freien Trägern stattgefunden hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Schließtage mit dem Personalrat besprochen wurden.

Ergänzend sagt Herr Holm, dass es in der freien Wirtschaft Pflicht ist, den Betriebsrat zu beteiligen. Zum Teil kommen auch Vorschläge zu Schließzeiten über diesen.

Die Frage nach einer Ersatzbetreuung wird gestellt.

Bürgermeister Thomas Pauli sagt, dass dies aus pädagogischer Sicht nicht wirklich geht. Im Ü3-Bereich vielleicht, in der U3-Betreuung sicherlich nicht.

Seitens des Ausschusses wird diskutiert, dass es für begründete Notfälle eine Betreuung geben muss. Hieran schließt sich die Frage, was Notfälle sind. Dies ist schwer zu definieren. Der Begriff „Systemrelevante Berufe“ wird in den Raum geworfen.

Frau Zunke macht deutlich, dass es sich bei dieser Satzungsänderung nur um die städtischen Kitas handelt. Daher ist keine Abfrage bei den freien Trägern erfolgt. Sie geht davon aus, dass der Personalrat sicherlich gehört worden ist und stellt die Frage an den Bürgermeister.

Sie betont, dass es gut ist, wenn an den Brückentagen Frei ist; so gibt es keinen Streit darüber, wer Urlaub nehmen darf. Weiter führt Sie aus, dass es an den Pädagogischen Tagen auch keine Notbetreuung gibt, räumt aber ein, dass diese auch nicht in allen Kitas gleichzeitig stattfinden.

Herr Kulp widerspricht Herrn Kraft. Der Stadtelternbeirat ist nur in Gebührenfragen vorab zu hören.

Der Stadtelternbeirat zeigt auf, dass durch die Sommerschließtage, die Schließtage an Weihnachten, die jetzt zu beschließenden Brückentage, den Pädagogischen Tagen und ggf. Betriebsveranstaltungen die städtischen Kitas 23 Tage Schließzeiten haben. Für Arbeitnehmer, die nach Bundesurlaubsgesetz nur Anspruch auf den dort festgelegten Urlaub von 20 Tagen im Jahr haben ist dies ein Problem.

Sie möchten wissen, wie viele Kinder an Brückentagen wirklich betreut werden und möchten eine Notlösung für Kinder Ü3.

Frau Birk-Lemper sieht in diesen beiden Schließtagen eine gute Steuerung von Personal-Anwesenheiten.

Herr Pauli führt aus, dass die Personalplanung auf vorher durchgeführten Abfragen basiert. Von den angemeldeten Kindern kommen dann in der Regel nur 1/3 in die Kita.

Herr Kraft betont, dass die Aussage von Herrn Kulp falsch ist und die Elternvertreter vorab auch zu solchen Vorlagen bzw. Themen zu hören ist. Das Ergebnis muss in der Vorlage enthalten sein. Nach seiner Einschätzung ist die Vorlage so nicht entscheidungsreif.

Herr Töpperwien bittet zu berücksichtigen, dass für solche Brückentage 2/3 des Personals vorgehalten wird und dann doch nicht gebraucht wird.

Frau Bolz stimmt Frau Zunke grundsätzlich zu.

Ihr missfällt das Prozedere um die Vorlage:

- der Stadtelternbeirat wurde nicht informiert,
- Betreuung für begründete Notfälle fehlt.

Herr Rahner fragt nach, wie das bei den freien Trägern ist.

Die Evangelischen Kindertagesstätten haben z.B. nach Ostern zu.

Für den VzF kann Frau Birk-Lemper sagen, dass ihre Einrichtungen offen sind.

Herr Weber beantragt, dass die Vorlage in die nächste Sitzungsrunde geschoben werden soll, um alle Fragen zu klären.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die Vorlage so nicht beschlossen werden kann. Sie soll in die nächste Sitzungsrunde geschoben werden, um alle offenen Fragen zu beantworten:

- Ergebnis der Mitarbeiterbefragung – wie viele wollen diese Brückentage, wie viele nicht.
- Möglichkeiten einer Notbetreuung ggf. auch als betreuten Spielplatztreff unter Beteiligung von Eltern prüfen.
- Ergänzung der Stellungnahme des Stadtelternbeirates.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vorlage in die nächste Sitzungsrunde zu schieben, um die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Ergebnis der Mitarbeiterbefragung – wie viele wollen diese Brückentage, wie viele nicht.
- Abfrage, wie viele Kinder betreut werden sollen.
- Möglichkeiten einer Notbetreuung ggf. auch als betreuten Spielplatztreff unter Beteiligung von Eltern prüfen.
- Ergänzung der Stellungnahme des Stadtelternbeirates.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 308/2022

Die Vorsitzende verlässt den Raum, Frau Rahner übernimmt den Vorsitz.

Im letzten Jahr ist beschlossen worden, eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge gemäß der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der Entwicklung des Preisindizes für die

Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise zum 01. Januar eines Jahres durchzuführen. Dies ist jetzt erstmalig der Fall. Hierzu gibt es seitens des Ausschusses keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Thematik Anpassung der Essengelder fragt Frau Bolz an, ob hierzu der Stadtelternbeirat gehört wurde. Dies wird verneint.

Sie stellt die Frage, wie mit den unterschiedlichen Essensgeldern der verschiedenen Träger umgegangen werden soll?

Nach ihrer Ansicht gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Ein Durchschnittspreis über alle Kitas. Hier besteht das Problem, dass der Essensbezug sehr unterschiedlich ist.
- b) Unterschiedliche Beträge, je nach Träger.

Vorzugsweise würde sie die Variante b) wählen und schlägt vor jetzt für die

- städtischen Kitas 100,00 €
- Kitas des VzF 115,00 €
- Ev. Kitas 125,00 €

Mittagstischgebühr zu beschließen.

Diese Zahlen sind entsprechend zu verifizieren und anzupassen.

Bürgermeister Pauli sagt, dass eine Gebührenerhebung auf Grund eines Mittelwertes nicht umgesetzt werden kann. In der vorangegangenen Sitzung des Magistrats wurde über unterschiedliche Gebühren der jeweiligen Träger ebenfalls diskutiert.

Herr Kulp sieht hier keine unterschiedlichen Gebühren. Die Vertragspartner sollten sich an die Konditionen der Stadt halten. Wegen höherer Mittagstischgebühren wollen Eltern möglicherweise nicht mehr eine Evangelische Kita nutzen. Die Stadt soll die freien Träger an die Einhaltung der Verträge erinnern, es soll Verhandlungen mit diesen geben.

Herr Töpperwien plädiert entweder für eine Reglementierung oder für eine neue Ausschreibung.

Der Stadtelternbeirat trägt vor, dass vieles derzeit nicht transparent ist. Man solle ggf. zunächst einmal die jeweiligen Ist-Kosten der jeweiligen Träger ansetzen. Möglicherweise kommt dadurch Bewegung in die Angelegenheit.

In der weiteren Diskussion wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um Gebühren handelt, die kostendeckend zu erheben sind.

Die Thematik der unterschiedlichen Kosten für den Mittagstisch soll im nächsten Jahr angegangen werden. Eine erneute Diskussion soll in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 (bis spätestens 30.09.2023) stattfinden.

Bis dahin soll es Gespräche mit den freien Trägern geben. In diesen Gesprächen und ggf. auch der Vertragsgestaltung soll daraufhin gewirkt werden, dass die Kosten für die Mittagstischverpflegung bei allen Kitas gleich sind.

Jetzt soll die Gebühr für die Mittagstischverpflegung auf 100,00 € angehoben werden, die Eltern rechtzeitig informiert werden, sowie ein Gespräch mit dem Stadtelternbeirat stattfinden.

Beschluss:

Vorbehaltlich eines stattfindenden Gesprächs mit dem Elternbeirat und dessen Stellungnahme bis zur Stadtverordnetenversammlung bis zum 03.11.2022 stimmt der Ausschuss der Änderungssatzung zu.

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I Änderungen:

§ 1 Allgemeines

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Gebührenpflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsgebühren ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Gebührenhöhe < 388,00 €	= keine Reduzierung
Gebührenhöhe >= 388,00 € bis < 554,00 €	= 15 % Reduzierung
Gebührenhöhe >= 554,00 €	= 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben

1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 66,67 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 93,33 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 304,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 330,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

III. Kinderhorte 7.30 bis 17.00 Uhr:

pro Kind 213,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

§ 3

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

je angefangene Stunde 12,50 €

für ein Mittagessen 5,00 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 2. Aktualisierung

Vorlage: 311/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zur Schriftführung bzw. zur Stellvertretung zu wählen:

Bauausschuss

Schriftführerin	Katharina Voß
Stellvertreterin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Sarah Corell

Umweltausschuss

Schriftführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Sarah Corell

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 **Aktueller Stand zum Skaterpark** **Bericht durch Herrn Lorenz**

Herr Lorenz trägt vor, dass Ergebnis der Umfrage bereits mitgeteilt wurde. Daran schloss sich die Frage an, wie es weitergehen soll.

Es stand die Frage einer Vereinsgründung im Raum – oder die Übernahme der Anlage durch einen Verein. Hierzu wurde die SG Anspach angefragt, die jedoch abgelehnt hat.

Eine Beantragung von Fördermitteln über den Landessportbund ist somit nicht möglich. Förderprogramme des Landes Hessen sind ebenfalls nicht kumulierbar.

Parallel hierzu sind Angebote für einen Planer über die Leistungsphasen I-II (HOAI) eingeholt worden. Die Kosten betragen zwischen 4.500,00 – 5.000,00 €.

Mittel für die Beauftragung eines Fachplaners sind im Haushalt 2023 eingeplant.

Ebenso Mittel in Höhe von 400.000,00 € für die Skateranlage, aufgrund einer Kostenschätzung. Sie basieren auf einer Preisabfrage der Kosten/m² bei Neubau einer Anlage. Dazu soll daneben ein Basketballplatz, sowie eine zusätzliche Grillhütte aufgestellt werden. Die Auswahl des Standortes für den Basketballplatz kollidiert derzeit mit dem vorhandenen Bolzplatz.

Insgesamt liegen die Kosten bei ca. 500.000,00 €.

Im Ausschuss wird darüber diskutiert bei der Umsetzung Prioritäten festzulegen. Welche Maßnahme sollte zuerst durchgeführt werden. So könnten die Gesamtkosten aufgeteilt werden. Ebenso gibt es den Vorschlag die Skateranlage Abschnittsweise zu planen.

Aufgrund der Zahlen zum Haushaltsvollzug in diesem Jahr sollte der Fachplaner noch in diesem Jahr beauftragt werden.

Es wird folgender Beschlussvorschlag erarbeitet:

Der Fachplaner soll in diesem Jahr beauftragt werden.

Die Mittel sollen aufgrund der positiven Zahlen zum Haushaltsvollzug zur Verfügung gestellt werden.

Dem Planer soll die Vorgabe gemacht werden möglichst eine Abschnittsweise Planung vorzulegen, damit eine TÜV-Abnahmefähige Anlage entsteht. Die Ideen und Gedanken der Jugendlichen soll hierin mit einfließen.

Beschluss

Es wird beschlossen, noch in diesem Jahr einen Fachplaner für die Skateanlage zu beauftragen. Dieser soll eine möglichst Abschnittsweise Planung vorlegen. Die Wünsche der Jugendlichen sollen mit einfließen. Die Mittel hierfür sollen im Gesamthaushalt aufgefangen werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Vorstellung neuer Vorstandsmitglieder des Schwimmbadfördervereins Neu-Anspach pro Schwimmbad

Die beiden Anwesenden Mitglieder des neuen Vorstandes von N.A.p.S. stellen sich vor. Herr Maaß ist der neue Materialwart bei N.A.p.S. und Frau Madalina Rieman ist für die Pressearbeit zuständig.

Sie haben eine erfolgreiche erste Schwimmbadsaison hinter sich gebracht.

Angefangen vom Eröffnungsfest am 01. Mai, dem (kalten) Open-Air-Kino und dem zum ersten Mal durchgeführten Hundeschwimmen. Dieses wurde gut angenommen.

Eine spannende Frage für N.A.p.S. ist die Thematik der Beckensanierung.

Hierzu kann Herr Lorenz ergänzend vortragen, dass er die Information erhalten hat, dass die baufachliche Prüfung durch die OFD abgeschlossen ist. Der Förderbescheid wird derzeit erstellt.

N.A.p.S. trägt weiter vor, dass sie noch verschiedene Investitionen planen. Unter anderem ein Klettergerüst und / oder ein Fitnessgerät. Weiter wollen sie auch zukünftig einen Personalzuschuss geben, damit die Öffnungszeiten erhalten bleiben können und auch weiterhin das Frühschwimmen stattfinden kann.

N.A.p.S. lädt den Sozialausschuss zu einem gemeinsamen Termin im nächsten Jahr, in das Waldschwimmbad ein.

4. Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Anfragen und Anregungen

Frau Schirner fragt nach den heutigen, durch Starkregen verursachten Überschwemmungen. Hierfür waren schon am frühen Morgen die Feuerwehren unterwegs.

Herr Pauli berichtet, dass es insgesamt 23 Einsatzstellen gab.

Die Überschwemmung in der Usastraße war auf durch Laub verstopfte Sinkkästen zurückzuführen.

In Hausen beim Brunnchen wurde das Gitter am Bacheinlauf entfernt, so dass Wasser hier besser ablaufen konnte. In Westerfeld war es diesmal nicht ganz so schlimm. Dennoch war die Usa an der Usaverrohrung bis Deckenkante voll.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anke Ludwig
Schriftführerin